

Informationsblatt zum „Liefervertrag Elektrische Energie“

Dieses Informationsblatt entspricht der Informationsverpflichtung der Energielieferanten gegenüber Endverbrauchern über die wesentlichen Vertragsinhalte des „Liefervertrages Elektrische Energie“ gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EiWOG 2010) §80 (4) und §82 (2).

Die angeführten Informationen gelten, soweit nicht im Einzelfall abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.

Ihr Energielieferant: schlaustrom GmbH, Welser Straße 42, 4060 Leonding, Tel.: 0732 94 33 30; Fax: 01 342 429 80 800; E-Mail: service@schlaustrom.at

Informationen zu Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), abrufbar unter www.schlaustrom.at und/oder in Ihrem Vertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Strom-/Gasliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung von Haushalten oder Kleinunternehmen gegenüber dem Lieferanten ist nach dem ersten Vertragsjahr, unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen, jeweils zum Monatsende möglich.

Eine vorzeitige Auflösung des Liefervertrages durch schlaustrom ist im Falle wichtiger Gründe möglich (z.B. wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt). Der Kunde kann den Liefervertrag vorzeitig auflösen, wenn er die Nutzung der Verbrauchsstelle nicht nur vorübergehend aufgibt (z.B. Auszug).

Die Preise und Konditionen sind im jeweiligen Produkt- und Preisblatt angeführt. Diese sind für Haushalte oder Kleinunternehmen im Internet unter www.schlaustrom.at abrufbar und können jederzeit bei schlaustrom angefordert werden.

Für Beschwerden steht Ihnen das schlaustrom Kundenservice unter der Telefonnummer 0732 94 33 30, das Onlineformular unter www.schlaustrom.at oder die oben angeführte Faxnummer bzw. E-Mail Adresse zur Verfügung.

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Streit- oder Beschwerdefälle gemäß § 26 Energie-Control-Gesetz der Energie-Control Austria vorgelegt werden.

Ein Streitschlichtungsantrag kann schriftlich (E-Mail, Fax, Brief) an die Schlichtungsstelle der E-Control GmbH gerichtet werden: Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, Fax: 0124724-900; E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at

Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten insbesondere die Rücktrittsrechte des KSchG.

Versorger letzter Instanz, Grundversorgung: Gemäß §77 EiWOG haben Verbraucher i.S. des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen i.S. des § 7 Z 33 EiWOG das Recht auf Grundversorgung (Versorger letzter Instanz) unter den in den vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen genannten Voraussetzungen.

Rechte der Energieverbraucher: Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der Europäischen Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der Richtlinie 2009/72/EG festgelegt.

Belehrung über das Rücktrittsrecht von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 FAGG sowie über das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG

Für Geschäfte, welche dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) oder dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) unterliegen, gelten folgende Regelungen:

Gemäß § 3 Abs 1 KSchG hat der Verbraucher das Recht von einem Haustürgeschäft und gemäß § 11 FAGG von einem Fernabsatzvertrag oder von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag zurückzutreten.

Der Verbraucher kann gemäß § 11 FAGG von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 3 Z 1 FAGG und einem Fernabsatzvertrag gemäß § 3 Z 2 FAGG zurücktreten. Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

Haben wir keine Vertragsurkunde ausgefolgt bzw. sind wir den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um 12 Monate. Wenn wir die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von 12 Monaten ab dem Fristbeginn nachholen, endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde/die Information erhält.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden.

Macht der Verbraucher von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so muss er uns [schlaustrom GmbH, Welser Straße 42, 4060 Leonding, E-Mail: service@schlaustrom.at, Tel.: 0732 94 33 30, Fax: 01 342 429 80 800] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, in Kenntnis setzen. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet.

Wenn der Verbraucher von diesem Vertrag zurücktritt, haben wir dem Verbraucher alle Zahlungen, die wir vom Verbraucher erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Rücktritt von diesem Vertrag bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Verbraucher ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom bzw. Erdgas während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so hat der Verbraucher uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher uns von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom bzw. Erdgas im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom bzw. Erdgas entspricht.

Muster-Widerrufsformular Energieliefervertrag

Wenn Sie einen Vertrag mit dem Energielieferanten widerrufen wollen, dann senden Sie bitte Folgendes ausgefüllt an:

schlaustrom GmbH
Welser Straße 42
4060 Leonding
service@schlaustrom.at

Ich widerrufe den von mir am (Datum)

abgeschlossenen „Energieliefervertrag“ für die

Anlagenadresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnr./Stg./Tür)

Meine Kundennummer

Mein Name (Vorname, Nachname)

Meine Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnr./Stg./Tür)

Ort, Datum

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)